

## Funde aus dem Stadtarchiv (5)



**Spisergasse von Osten, 1957. Beim dritten Haus von links mit den Schaufensterfronten im Erd- und ersten Obergeschoss ereignete sich der Unfall.**

Heftige Schneefälle, wie sie sich im Februar 2003 in St.Gallen ereigneten und Chaos auf den Strassen auslösten, rufen in Erinnerung, dass auch unsere mit grossem Aufwand gebauten und unterhaltenen Verkehrswege für Störungen anfällig bleiben. Wenn dann auf den glatten Strassen und Trottoirs kleinere Unfälle geschehen, wird schnell einmal die Klage laut, die Stadtverwaltung und ihre Räumungsequipen seien schuld daran.

Auch in Zeiten, in denen der Verkehr den Stadtraum noch nicht so vollständig beherrschte wie heute, wurde zuweilen versucht, das Tiefbauamt für Unfälle verantwortlich zu machen. So klagte ein P. Prinz aus Roggwil-Freidorf, sein Pferd sei am 27. September 1913 auf dem Asphaltbelag der Spisergasse ausgerutscht und habe dabei das Schaufenster des Ladens von Fritz Landauer eingeschlagen. Landauer betrieb an der Spisergasse 28 ein «Spezialresten-Geschäft». Durch den Sturz habe sich das Pferd, das danach getötet werden musste, schwer am Halse verletzt und die Stoffe in der Schaufenster-Auslage mit dem

ausfliessenden Blut bespritzt. «Weil der Strassenbelag schlüpfrig gewesen sei», müsse die Stadt für die entstandenen Unkosten von mindestens 684 Franken aufkommen.

Der Stadtrat beschloss im Januar 1914, auf die Entschädigungsforderung nicht einzutreten. Die Hauptursache des Unfalles liege nämlich nicht im unsorgfältigen Strassenunterhalt der Stadt, sondern in der mangelnden Vorsicht des Pferdelenkers. Weil dieser sich auf einer Gasse mit hartem, fugenlosem Belag aufhielt, die nun einmal glatter sei «als gepflästerte oder chaussierte Strassen», hätte er absteigen und sein Pferd führen müssen. Das Tier sei zudem bei seinem Sturz nicht direkt in das Schaufenster gefallen, sondern es «warf sich erst in dasselbe, nachdem es vom Boden wieder aufgesprungen war. Auch dies wäre nicht eingetreten, wenn der Pferdelenker das Ross geführt und wenn letzteres nicht nahezu blind gewesen wäre.»

Quelle: Stadtarchiv St.Gallen, 6/3/215 I, Nr. 19.

*Marcel Mayer*